

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **325/12**

Der Bürgermeister
Fachbereich: 4
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und
Ortsteilpflege

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 5. Okt. 2012

zur Unterrichtung an: Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 6. Dezember 2012

Betreff:

Baubeschluss: Neugestaltung Schulhof Erich-Kästner-Grundschule in Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, vorbehaltlich der Ausreichung der veranschlagten Fördermittel, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
20,0 T€		21101.6811004	2012
	30,0 T€	21101.7853003	2012
173,3 T€		21101.6811004	2013
	<u>260,0 T€</u>	21101.7853003	2013
<u>193,3 T€</u>	290,0 T€	Investitionsnummer 21101004	

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Die Deckung der Ausgaben in 2012 kann durch Umverteilungen innerhalb des Deckungsringes Soziale Stadt erfolgen.
Die Mittel der Jahresscheibe 2013 sind im Planentwurf 2013 entsprechend eingestellt.

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Erich-Kästner-Grundschule in Schwedt/Oder befindet sich im Stadtteil Talsand. Sie wird zweizügig bis Klasse 4 und ab Klasse 5 dreizügig geführt und widmet sich dem Schwerpunkt Sport. Die Schülerzahlen sind seit Jahren konstant.

Der vorhandene Schulhof teilt sich in drei grobe Bereiche auf:

Zum einen der vordere Eingang mit Sportfeld und Schulgarten. Hier wurden Teilflächen im Zuge der Gebäudesanierung schon vor einigen Jahren neu gestaltet, z.B. Pflasterflächen, Müllplatz, Ballfangzaun etc. Des Weiteren gibt es den sogenannten Ruhebereich. Dieser befindet sich nördlich des Gebäudes und wird wesentlich durch den Hort genutzt.

Der hintere Schulhof, um den es bei der geplanten Sanierung geht, wird als Pausenhof und für den Hort genutzt. Diese Hoffläche entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen einer Grundschule. Durch die starke Abnutzung und Überalterung gibt es erhebliche Sicherheitsdefizite und Unfall-gefahrenquellen. Die vorhandenen Spielgeräte sind teilweise nur bedingt für Grundschüler geeignet. Wegen dieser Umstände konzentriert sich die Umgestaltung auf diesen hinteren Hofteil.

Mit der Realisierung dieser Baumaßnahme entsteht ein vollwertig nutzbarer, sicherer und abwechslungsreich gestalteter Schulhof für alle hier vorhandenen Nutzergruppen, auch wenn aufgrund des von vornherein begrenzten Budgets nicht alle Wünsche der Nutzer erfüllt werden konnten. Hier wurden Absprachen mit Schulleiter, Elternschaft, Hofpersonal und Schülern getroffen, dass ergänzende Angebote, wie z.B. der Bau der Weidenhütten und die Pflanzung des Heckenlabyrinthes, durch Engagement der Eltern- und Schülerschaft umgesetzt werden könnten.

Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenvorordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008.
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgische Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder
- Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept „Soziale Stadt“

Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: siehe Deckblatt
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

2. Baubeschreibung

Allgemeines

Im Vorfeld der Umplanung haben von Seiten der Schule und des Horts mehrfach Treffen zur Ideensammlung mit Schülern, Hortkindern, Elternvertretern und Hortrat stattgefunden. Die gesammelten Vorschläge, Bedürfnisse, Visionen und Ideen wurden im Rahmen der Beteiligung besprochen und nach Prioritäten geordnet. Soweit der finanzielle Rahmen es zulässt, sind diese in die Planung integriert.

Zur Gestaltung

Aufgrund der starken Abnutzung und Überalterung werden alle befestigten Flächen auf dem hinteren Schulhofgelände abgebrochen, womit die vielen Gefahrenquellen (Stolperstellen in Belägen, marode Mauern etc.) beseitigt werden.

Der Eingangsbereich erhält eine neue übersichtliche und sehr funktionale Gestaltung, eine rollstuhlgerechte Rampe stellt den bis dato fehlenden barrierefreien Zugang zum Gebäude sicher.

Die Hoffläche ordnet sich im Wesentlichen in zwei Teilbereiche: einen Aktivbereich südlich und einen naturbelassenen Bereich nördlich.

Im Aktivbereich ist ein großer Teil der Flächen befestigt, Wege/ bzw. eine Umfahrung zum hinteren Sandspielplatz werden angeboten. Auf der zwischenliegenden Grünfläche entsteht eine kleine Multisportanlage (Größe ca. 8x18m). Diese Anlage nimmt den ersten Platz in der Prioritätenliste der gewünschten Neuerungen ein. Die vorhandenen Tischtennisplatten werden in den Aktivbereich versetzt.

Um Platz für ein neues Klettergerät zu schaffen, wird der kleine Sandspielplatz um ca. 75m² erweitert.

Das vorhandene Spielgerät ist für die Altersklasse Grundschüler nur bedingt geeignet (eher Kita Spielgerät). Ein neues Klettergerät (Priorität Nr. 2) ist jedoch im Rahmen dieser Sanierung nicht möglich, da die finanziellen Mittel dafür nicht ausreichen. Die Fläche soll aber jetzt dafür vorbereitet werden, da später kein Zugriff mehr möglich ist. Die Realisierung des Spielgerätes selbst muss über andere Wege erfolgen.

Die in der nördlichen Hälfte entstandene große zusammenhängende Grünfläche ist ein Naturbereich für Erholung und kreatives Spielen. Die Fläche bietet Raum für Eigeninitiativen durch Schule und Hort.

Dazu zählen z.B. der Bau der Weidenhütten und die Pflanzung eines Heckenlabyrinths. Für die befestigten Hofflächen sind Malspiele vorgesehen.

Im Rahmen der Neugestaltung werden 6 Bäume entfernt. Dies sind die Koniferen am Eingang sowie 2 Eschenahorne, wovon einer stark geschädigt ist, und 2 Ebereschen. Natürlich werden dafür auch wieder neue Bäume angepflanzt. Ein besonderer Baum soll in der Rasenfläche am Eingang gepflanzt werden, der „Hausbaum“ der Schule.

Materialien

Die Auswahl der Materialien berücksichtigt die im Rahmen der bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen verwandten Baustoffe. Für die Wegeflächen wird auf das im vorderen Eingangsbereich liegende Pflaster, sowie die für Stützmauern eingesetzten Betonpalisaden zurückgegriffen. Lediglich zur Differenzierung von Einzelflächen wird ein weiteres, großformatigeres Pflaster in neutralem Grauton hinzugenommen.

Generell zwingt der enge finanzielle Rahmen dazu, bei der Ausstattung des Schulhofes auf bestehende Möbel zurückzugreifen. Bänke, Papierkörbe, Beleuchtung etc. werden wieder verwendet, Fahrradstellplätze teilweise ergänzt. Neben der Multisportanlage kommt lediglich ein fest stehender Streetballkorb als neues Element hinzu.

5. Kostenzusammenstellung in EURO

Planung:	26.800,--	26.800,--
Bauausführung:		
- Befestigte Flächen	169.400,--	
- Einbauten in Außenanlagen(Ausstattung)	43.000,--	
- Regenentwässerung	16.700,--	
- Pflanz- und Saatarbeiten	<u>28.300,--</u>	
	257.400,--	257.400,--
Baufachliche Prüfung (1,1% von 284.200 €)	3.200,--	
Prüfung der Schlussrechnung (0,9% von 284.200 €)	<u>2.600,--</u>	
	5.800,--	5.800,--
Gesamtkosten		290.000,--

6. Finanzierungsnachweis

Produktkonto: Planung /bauf. Prüfung/ Bauausführung 21101.7853003
 FM- Einnahmen 21101.6811004

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in T€	Fördermittel in T€	Komm. Anteil in T€
<hr/>			
<u>2012</u>			
Planung	11,3	7,6	3,7
Planung	15,5	10,3	5,2
Baufachl. Prüfung	<u>3,2</u>	<u>2,1</u>	<u>1,1</u>
	30,0	20,0	10,0
<u>2013</u>			
Bauausführung	257,4	171,6	85,8
Baufachl. Prüfung	<u>2,6</u>	<u>1,7</u>	<u>0,9</u>
	260,0	173,3	86,7
<hr/>			
Gesamt	290,0	193,3	96,7

7. Folgekosten

Vorbemerkung:

Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch den Bau ergeben.
 Nicht aufgeführte Mehraufwendungen werden durch den Hausmeister der Schule übernommen.

Objekt	Leistungsart	Anzahl	Einheit	Kosten/ Jahr (€)	Folgekosten (€)
Grünflächen	Wasserkosten		psch.	350,00	350,00
Kunststoffbelag	Reinigung/ Instandhaltung	135	m ²	3,80	513,00
Spielsand	Reinigung Ergänzung	75	m ²	2,80	210,00
			psch.	125,00	125,00
Spielgeräte	Sicherheitstechn. Überprüfung	2	psch.	100,00	100,00
Regen- entwässerung	Kanalreinigung TV-Befahrung Instandsetzung für städtische Straßen, Wege, Plätze	1	je ange- schlosse- nem m ²	0,62	0,62
Summe					1298,62

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten T€	Ablauf nach Jahren		Anteile in T€
		2012	2013	
Planung	26,8	11,3	15,5	
Baufachl. Prüfung	5,8	-	5,8	
Bauausführung	257,4	-	257,4	
Summe	290,0	11,3	278,7	

Anlagen:

- Lageplan, Entwurf
- Regelquerschnitte Beläge